Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-192/2026	Datum	16.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Höhe von 0,59 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ und Jahr 2026 und somit die Satzung in Form des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Einnahmen von 352.616,89 € durch die Abrechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau deröffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt.
Im Jahr 2026 wurden insgesamt 352.616,89 € umlagefähige Straßenausbaukosten für die grundhafte Sanierung der Gemeindestraße „Zeche Marie“ aufgewandt, so dass bei Verteilung auf die Veranlagungsfläche unter Abzug eines Anteils von 25 v.H. für Kosten der Allgemeinheit sich ein Beitragssatz von 0,59 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ errechnet.
Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):
1. Satzung 2026
2. Kalkulation